

VON HUMBOLDT – RITTER – PENCK – STIFTUNG  
der  
GESELLSCHAFT FÜR ERDKUNDE ZU BERLIN

## Reisestipendien

für Forschungsaufenthalte in Verbindung mit  
akademischen Abschlussarbeiten

### Merkblatt für Antragsteller/innen

Die von Humboldt-Ritter-Penck-Stiftung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Geographie und Geowissenschaften.

Die Stiftung vergibt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten neben ihren Preisen für hervorragende wissenschaftliche Leistungen von Absolventen/innen der Geographie und ihrer Nachbarwissenschaften vorrangig Stipendien für Auslandsaufenthalte, insbesondere in Verbindung mit akademischen Abschlussarbeiten von Studierenden und Doktoranden/innen.

Anträge sind von den Bewerbern/Bewerberinnen, jeweils zum 30.3. bzw. 31.10. **in digitaler Form als PDF-Dokument per E-Mail an [antraege@gfe-berlin.de](mailto:antraege@gfe-berlin.de)** einzureichen. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird den Antragstellern ca. 5-10 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich mitgeteilt.

Der Stipendienantrag sollte enthalten:

- Name und Anschrift des/r Antragstellers/in sowie Name und Anschrift des/r Betreuers/in der Arbeit,
- einen Lebenslauf und akademischen Werdegang des/r Antragstellers/in,
- eine Beschreibung des Projekts (Diplomarbeits-, Promotionsprojekt etc.) auf ca. 3 Seiten mit Angaben zu Fragestellung, Forschungsstand, Vorarbeiten, geplanter Vorgehensweise sowie Arbeits- und Zeitplan,
- Angaben zur finanziellen Bedürftigkeit des/r Antragstellers/in,
- eine empfehlende Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin,
- ein weiteres kurzes Gutachten über die wissenschaftliche Befähigung des/r Kandidaten/in,
- ein Kostenplan, aus dem auch hervorgeht, welcher Teil der Kosten von der HRP-Stiftung getragen werden soll und welche Teile andere Institutionen finanzieren,
- eine Erklärung darüber, bei welchen anderen Institutionen ebenfalls Anträge auf Förderung des Vorhabens gestellt wurden oder werden,
- eine Erklärung darüber, dass der/die Antragsteller/in innerhalb von vier Monaten nach Rückkehr von der Reise der Stiftung einen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Reise vorlegt,
- Angabe der Bankverbindung.